

Gesamtmelioration Kirchberg (SG)

Autor(en): **Weidmann, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatca Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **107 (2009)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-236618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtmelioration Kirchberg (SG)

Die Gesamtmelioration Kirchberg (SG) umfasst mit 2300 ha Flur und 900 ha Wald fast die ganze Gemeinde Kirchberg. Sie ist flächenmässig, nach Rhein- und Linthebene, das drittgrösste Meliorationswerk im Kanton St. Gallen. Die Gesamtmelioration wurde 1976–2008 durchgeführt. Als Hauptprobleme zu bewältigen waren vor allem die Veränderung der Ziele (öffentliche Hand und Grundeigentümer/Generationenwechsel) sowie die immer komplexer werdenden koordinierten Bewilligungsverfahren.

L'amélioration foncière intégrale de Kirchberg (SG) comprend, avec 2300 ha de terres agricoles et 900 ha de forêt la presque totalité de la commune de Kirchberg. Elle est en surface, après la plaine du Rhin et celle de la Linth la troisième plus grande entreprise d'amélioration foncière de Saint-Gall. L'entreprise d'amélioration foncière intégrale a été réalisée entre 1976 et 2008. Les problèmes principaux à résoudre étaient la modification des buts (pouvoirs publics et propriétaires fonciers/changement de générations) ainsi que les procédures d'autorisations coordonnées toujours plus complexes.

La miglioria integrale di Kirchberg (SG) comprende 2300 ettari di pascolo e 900 ettari di foresta, ossia praticamente tutto il comune di Kirchberg. In quanto a dimensione della superficie, dopo la pianura del Remo e della Linth, questa è la terza miglioria integrale più grande del canton San Gallo. La miglioria è stata effettuata tra il 1976 e il 2008. I principali problemi da superare consistevano, in particolare, nella modifica degli obiettivi (mano pubblica e proprietari/cambio generazionale) nonché nelle procedure di autorizzazione coordinate sempre più complesse.

R. Weidmann

Gründung und Ziele

Bei der Beschlussfassung durch die Grundeigentümer galten die Betriebsrationalisierung und die Ertragssteigerung als Hauptziele. Es waren denn auch u.a. 60 ha Flächenentwässerungen vorgesehen. In der Vorlage zur Volksabstimmung 1979 über den Staatsbeitrag wurden diese Flächenentwässerungen, nach politischer Auseinandersetzung mit den Naturschutzanliegen, grösstenteils ersetzt durch Schutzgebiete, deren Ausscheidung und Sicherstellung die politische Gemeinde Kirchberg als Aufgabe übernahm.

Im Laufe des Verfahrens haben sich die politischen Zielsetzungen verändert. Einerseits änderte die Agrarpolitik (keine

Ertragssteigerungen mehr, multifunktionale Landwirtschaft, Direktzahlungen, Milchkontingent, nachhaltige Bodennutzung, ökologische Ausrichtung mit Leistungsnachweis/7% Ökoflächen), andererseits fordert das 1988 revidierte Natur- und Heimatschutzgesetz einen ökologischen Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten. Entsprechend wurden die anstelle der ehemals vorgesehenen Flächen drainagen geschaffenen Schutzgebiete mit zusätzlichen ökologischen Massnahmen kombiniert und vernetzt, so dass die heutige Erholungs- und Freizeitlandschaft entstand.

Organisation und Koordination

Die Meliorationsgenossenschaft Kirchberg ist wie folgt organisiert:

- Verwaltungskommission, 7 Mitglieder (davon 1 durch Gemeinderat bestimmt): Leitung der Genossenschaft
- Meliorationskommission, 4 Mitglieder (davon 1 durch das kant. Volkswirtschaftsdepartement bestimmt): zuständig für Eingriffe ins Grundeigentum, Neuzuteilung, Bewertungen, Kostenverteilung, Neuordnung der beschränk-

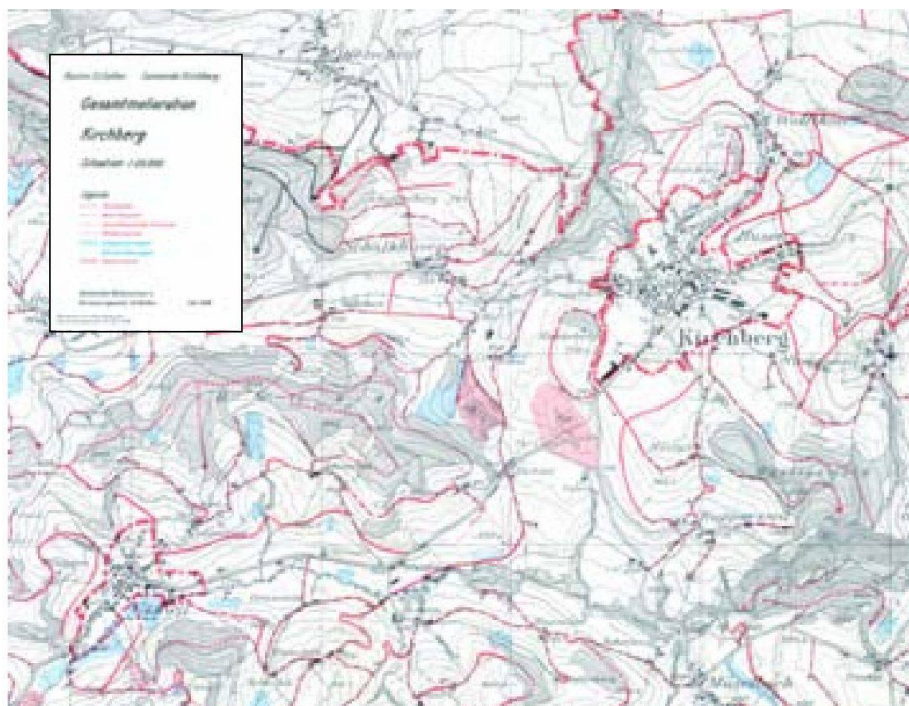


Abb. 1: Vorprojekt 1978 mit Entwässerungen.



Abb. 2: Betonspurenweg mit grünem Mittelstreifen.



Abb. 3: Amphibienweiher Langacker 1994.

ten dinglichen Rechte und Grundbuchanmeldung

- Geschäftsprüfungskommission, 3 Mitglieder (davon 1 durch Gemeinderat bestimmt)
- Aktuar: administrative Durchführung, sachenrechtliche Bearbeitung
- Technischer Leiter: GEOINFO AG (vormals Loser+Eugster AG, Bazenhaid)
- Landwirtschaftsamt (vormals Meliorations- und Vermessungsamt): Aufsicht, Subventionierung Flur
- Kantonsforstamt: Aufsicht, Subventionierung Wald

Die Koordination der öffentlichen Interessen im Sinn des bundesgerichtlichen Gebotes wurde mit folgenden Schritten sichergestellt:

- Basis waren Subventionsvorlage und Kostenvoranschlag 1978, Volksabstimmung 1979, Grossratsbeschluss zweite und dritte Etappe (mit revidiertem Kostenvoranschlag 1996) sowie der Eintretensentscheid des Eidg. Meliorationsamtes vom 6. März 1980.
- Vernehmlassung der Generellen Projekte bei den interessierten kant. Amtsstellen, bei den Naturschutzorganisa-

Überblick

Zeitraumen

1948	Anstoss durch Grundeigentümer und Gemeinderat
1976	Beschlussfassung durch die Grundeigentümer nach ZGB 703
1978	Gründung der Meliorationsgenossenschaft Kirchberg
1979	Volksabstimmung über den kant. Kredit und Arbeitsbeginn
2005	Gründung der neuen Unterhaltskorporation
2008	Schlussversammlung, Abschluss

Güter- und Waldzusammenlegung

Total Fläche 3159 ha, davon 2249 ha Flur und 910 ha Wald; total wurden rund 800 Grundeigentümer und 2400 Grundstücke erfasst. Die Anzahl der Grundstücke konnte auf rund zwei Drittel reduziert werden, etwas mehr im stärker parzellierten Talgebiet, etwas weniger im Streusiedlungsgebiet in der Bergzone.

1981	Alter Bestand und Generelles Strassenprojekt
1985/88	Neuzuteilung/Besitzantritt Teilgebiet 1 Oetwil-Schalkhausen
1989/92	Neuzuteilung/Besitzantritt Teilgebiet 2 Wolfikon-Bazenhaid-Nutenwil
1989	Revision der Ortsplanung, Natur- und Landschaftsplanung
1991	Naturraumstudie, Konzept für ökologische Massnahmen
1991-93	Waldkluppierung, Schlagsperre
1993/96	Neuzuteilung/Besitzantritt Teilgebiet 3 Bräägg
1995/97-98	Neuzuteilung/Besitzantritt Wald
1996/99	Neuzuteilung/Besitzantritt Teilgebiet 4 Gähwil-Müselbach
1994-2007	Vermarktung und Vermessung
2004-2009	Neuordnung der Rechte und Lasten inkl. Unterhaltsregelung

Kosten

	Kostenvoranschlag 1978	Abrechnung 2008
Güterzusammenlegung Flur	4,0 Mio. Fr.	8,0 Mio. Fr.
Waldzusammenlegung	1,7 Mio. Fr.	3,5 Mio. Fr.
Flurstrassen	26,5 Mio. Fr.	33,7 Mio. Fr.
Waldstrassen	5,3 Mio. Fr.	6,5 Mio. Fr.
Wasserbau/Ökologie	4,2 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Planierarbeiten	0,3 Mio. Fr.	–
Total beitragsberechtigten Kosten	42,0 Mio. Fr.	54,0 Mio. Fr.

Finanzierung

Bund	41%, teils mit 10% linearer Kürzung
Kanton	39%
Gemeinde	12%
Grundeigentümer	8%

Wegebau

Hofzufahrten	58 km
Bewirtschaftungswege	54 km, davon 10 km mit Betonspuren
Total Flurstrassen	112 km
Lastwagenbefahrbare Waldwege	39 km
Maschinenwege	13 km
Total Waldstrassen	52 km

Wasserbau und ökologische Massnahmen

Total 59 Objektgruppen (Eindolung weniger bestehender Gräben, Entwässerung und Ableitungen aus vernässten Wiesen, Heckenpflanzungen, Bachverbauungen, Renaturieren von Bachläufen, Offenlegen von eingedeckten Gewässern, Bau von Amphibienweihern)



Abb. 4: Bachöffnung Tüfrüti 2006.



Abb. 5: Plan Bachöffnung Tüfrüti 2006.

tionen und beim Bund (Eidg. Meliorationsamt, BLW).

- Teilgebietsweise öffentliche Auflage der Generellen Projekte Strassenbau, Wasserbau und ökologische Massnahmen zusammen mit der Neuzuteilung.
- Die Detailprojekte durchliefen das ordentliche Baubewilligungs- bzw. Strassenplanverfahren durch den Gemeinderat. Nötige Eingriffe in das Grundeigentum wurden durch die Meliorationskommission verfügt.
- Der Kanton erteilte die nötigen Spezialbewilligungen (Wasserbau, Naturschutz, Raumplanung, u.a.) im koordinierten Bewilligungsverfahren, federführende Ansprechstelle war das Landwirtschaftsamt, Abt. Melioration.

Naturschutz und ökologische Massnahmen

Das Bewusstsein für die Vernetzung der Natur ist im Lauf der Melioration Kirchberg bei der Bevölkerung erstarkt. Eine Zusammenarbeit mit den Naturschutzorganisationen war unabdingbar und ist auch im kant. Meliorationsgesetz vorgeschrieben. Diesen Organisationen stand die Legitimation im Rechtsmittelverfahren zu. Teilweise waren harte Auseinandersetzungen auszufechten, bis das Resultat vorlag.

Entsprechend den neuen Zielen der Modernen Meliorationen (Leitbild Moderne Meliorationen als Chance) sowie des

Landwirtschaftsgesetzes und des Naturschutz- und Heimatschutzgesetzes wurde das generelle Projekt erweitert um den Teil «ökologische Massnahmen». Zusätzlich zu den bestehenden Schutzgebieten wurden weitere 25,6 ha Ökoflächen mit bestimmter Zielsetzung ausgeschieden (Vernetzung der Lebensräume, Magerwiesen, Trockenstandorte, Feuchtgebiete, Flachgewässer/Tümpel, Gewässerrevitalisierungen, standortgerechte Bepflanzungen, Uferbestockungen, Hecken und Feldgehölze). Der Landerwerb erfolgte im Rahmen des Meliorationsverfahrens und wurde subventioniert durch Bund (BAFU) und Kanton. Die Grundstücke wurden der politischen Gemeinde Kirchberg zugeteilt.

Es zeugt von der Offenheit der Akteure, dass neue Ideen von Verantwortlichen umgesetzt wurden, welche dem Unternehmen über dreissig Jahre dienen. Diese Kontinuität war dem Projekterfolg sehr förderlich.

Als Beispiel diene die Bachöffnung Tüfrüti, mit welcher ein Flachmoor von nationaler Bedeutung vernetzt werden konnte mit den weiteren Lebensräumen, Wald und Vorflutgewässer. Dieses Projekt war von Grundeigentümerseite sehr umstritten, wurde von Naturschutzseite aber als eminent wichtig bezeichnet. Über die Interessenabwägung mussten die zuständigen Instanzen von Gemeinde, Kanton und Bund bis zum kantonalen Verwaltungsgericht entscheiden.

Die fruchtbare Zusammenarbeit der beteiligten Stellen hat zu einem nicht selbstverständlichen Ereignis geführt, nämlich zur Übergabe des Preises der «Pro Natura Schweiz» für besondere Verdienste im Naturschutz an die Gemeinde Kirchberg. Kirchberg verfügt heute über die umfassendste Schutzverordnung im Kanton, total 67 ha Schutzgebiete, 87 Feuchtgebiete, 45 Trockenstandorte und 236 Naturobjekte wie Hecken, Ufergehölz und Einzelbäume.

Schlussbetrachtung

Die Gesamtmelioration Kirchberg hat als multifunktionales Werk alle Infrastrukturtteile der Gemeinde Kirchberg ausserhalb der Bauzonen auf den heute gewünschten Standard gebracht:

- Grundeigentum: Güterzusammenlegung, Vermarktung, amtliche Vermessung, Bereinigung der dinglichen Rechte und des Grundbuches
- Gemeindestrassennetz, Neu- und Ausbau der Hofzufahrten, Bewirtschaftungswege Flur und Wald
- Wasserhaushalt, Gewässer, Ableitungen
- landw. Gebäude und Aussiedlungen, mit Wasser- und Elektroversorgung
- Natur- und Landschaftsschutz, ökologischer Ausgleich und Vernetzung
- Ortsplanungsrevision, Natur- und Landschaftsplanung

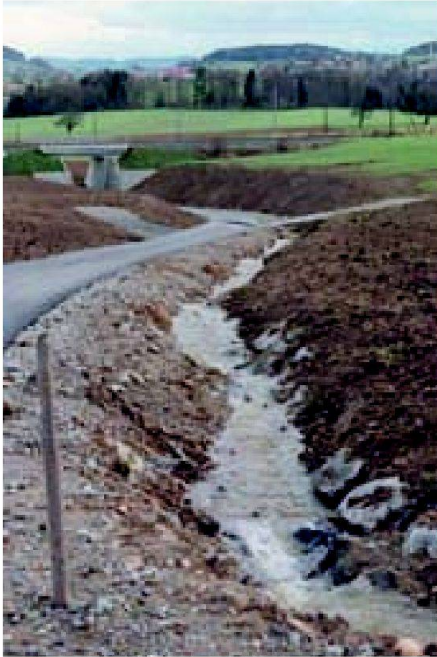


Abb. 6: Neue Bahnunterführung, revitalisiertes Wiesenbächlein.

- Aufhebung von vier SBB-Niveauübergängen, neue Bahnunterführungen
- Ausscheidung von Land für öffentliche Werke wie Umfahrungsstrasse und Sportanlage

Parallel dazu wurde die Wasserversorgung im ganzen Gebiet saniert (über Gebäudeversicherung).

Heute hat in der Landwirtschaft praktisch ein Generationenwechsel stattgefunden. Der Unterhalt der Meliorationsanlagen ist gesichert. Soweit die Strassen nicht von der Gemeinde übernommen worden sind, obliegt der Unterhalt der neu gegründeten Unterhaltskorporation Kirchberg (SG).

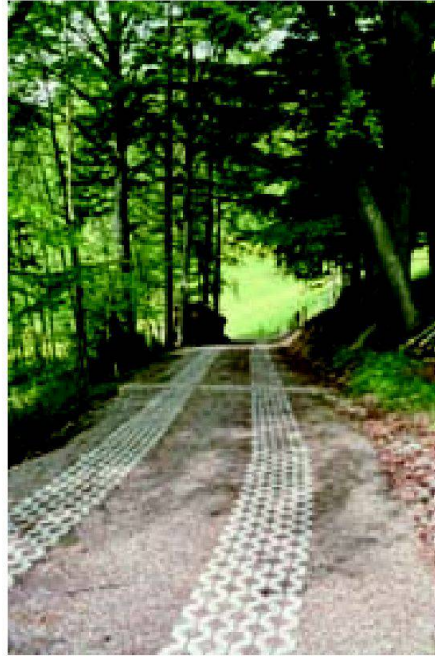


Abb. 7: Bewirtschaftungsweg mit Ra-sengittersteinen.

Die Beitragsfestlegung für die ökologischen Leistungen der Landwirte, die Bewirtschaftungsverträge für Ökoflächen und die Erfolgskontrolle über die ökologischen Massnahmen obliegen der gemeinderätlichen Ökokommission mit je einem Vertreter des Naturschutzvereins und der Landwirtschaft.

Das Werk hat sich zu einer modernen Melioration entwickelt und sich laufend den veränderten Anforderungen angepasst. Das Problem der langen Dauer mit Änderung der Randbedingungen (Agrarpolitik, Umweltbewusstsein, neue gesetzliche Vorschriften, Bodenpreise) konnte gemeistert werden.

Auch wenn die heutige Agrarpolitik ganz anders aussieht als vor 30 Jahren (Kostensenkung statt Produktionssteigerung, Extensivierung statt Intensivierung), wird das ausgeführte Werk der Land- und Volkswirtschaft als gute Infrastrukturbasis seinen Zweck erfüllen. Damit sind die Voraussetzungen für eine leistungsfähige, vitale Landwirtschaft und für die Erhaltung und Entwicklung einer intakten ökologischen Kulturlandschaft geschaffen.

Fotos: GEOINFO AG, Gossau

Über die Gesamtmelioration Kirchberg (SG) wurde durch die Meliorationsgenossenschaft ein ausführlicher, bebildeter Schlussbericht erstellt und gedruckt, den Interessenten bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg SG unter melioration@kirchberg.ch beziehen können.

Rudolf Weidmann
Leiter Abteilung Melioration
Landwirtschaftsamt des Kantons
St. Gallen
Unterstrasse 22
CH-9001 St. Gallen
rudolf.weidmann@sg.ch